## z.K. bezüglich Corona Verordnung Spitzensport nachfolgende E-Mail des Landessportverband Baden-Württemberg e.V.:

Sehr geehrter Herr Hägele,

Sie hatten sich u. a. bei Herrn Röber bezüglich der Corona Verordnung Spitzensport und der Definition zu Profimannschaften erkundigt.

Das KM und wir als LSVBW definieren Profimannschaften folgendermaßen:

Zu Profimannschaften zählen Mannschaften mit hauptsächlich Berufssportlern. Für Berufssportler ist der Sport die Haupteinnahmequelle.

Für weitere Fragen darüber hinaus wenden Sie sich bitte an das Sozialministerium.